

AZ: -20-st-te Herr Stölting

Neufassung

Drucksache Nr.: 0073/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnis genommen
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Zurückgestellt
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Abberufung und Nachbenennung eines
Mitgliedes für den Verwaltungsrat des
Regionalen Berufsbildungszentrums
(RBZ) "Elly-Heuss-Knapp-Schule"**

Antrag:

- a) Das Mitglied des Verwaltungsrates des
RBZ's Elly-Heuss-Knapp-Schule

Ratsherr/Ratsfrau _____

wird gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des
RBZ's Elly-Heuss-Knapp-Schule mit
sofortiger Wirkung abberufen.

- b) Für den Verwaltungsrat des RBZ's Elly-
Heuss-Knapp-Schule wird mit sofortiger
Wirkung benannt:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In § 9 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des RBZ's Elly-Heuss-Knapp-Schule ist geregelt, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates von der Ratsversammlung zu benennen sind, hiervon jeweils ein Mitglied aus dem für Schule sowie dem für Finanzen zuständigen Ausschuss.

Auf der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2013 wurden zwei Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses benannt. Diese Benennung war nicht satzungskonform.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 Gemeindeordnung.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat